

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderney für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Norderney in der Sitzung am 02.12.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

1	2	3	4	5	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um - Euro -	vermindert um - Euro -	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf - Euro -
					- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
<b>Ergebnishaushalt</b>								
ordentliche Erträge	37.023.364,00	1.663.200,00						38.686.564,00
ordentliche Aufwendungen	37.023.364,00	1.182.600,00						38.205.964,00
außerordentliche Erträge		0	0	0				0
außerordentliche Aufwendungen		0	0	0				0
								480.600,00
<b>Finanzhaushalt</b>								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.105.764,00	3.049.600,00						39.155.364,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.712.490,00	1.182.600,00						34.895.090,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	819.200,00							819.200,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.123.200,00	1.302.000,00						5.425.200,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	910.726,00							910.726,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	565.000,00							565.000,00
<b>Nachrichtlich</b>								
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	37.835.690,00	3.049.600,00						40.885.290,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	38.400.690,00	2.484.600,00						40.885.290,00

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 910.726,00 € nicht geändert.

## § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.930.000,00 € bleibt unverändert.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag in Höhe von 1.500.000,00 €, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die bisherigen Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern bleiben unverändert.

## § 6

bleibt unverändert

Stadt Norderney, den 02.12.2025

Bürgermeister

(Ulrichs)